

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

zur Vorberatung im

Betreff: Ergänzung zu der Vorlage 114/2013, Förderrichtlinien
für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur
Bezug: Vorlage 114/2013
Anlagen:

Beschlussantrag:

Die Anlage der Vorlage 114/2013 wird um die Formulierungen 1) – 5) auf Seite 2 ergänzt.

| Finanzielle Auswirkungen | | Jahr. | Folgej.: |
|---------------------------------|---|--------------|-----------------|
| Investitionskosten: | € | € | € |
| Bei HHStelle veranschlagt: | | | |
| Aufwand/Ertrag jährlich | € | ab: | |

Ziel:

Der von der Verwaltung zum Beschluss vorgeschlagene Entwurf für Förderrichtlinien im Bereich Kunst und Kultur in der Vorlage 114/2013 wird durch die in der Vorberatung im Fachausschuss Kultur, Integration und Gleichstellung vorgetragenen Änderungsvorschläge des Gemeinderats ergänzt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung:

Im Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung am 02.05.2013 wurde die Beschlussvorlage 114/2013, Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur, vorgelegt und vorberaten.

2. Sachstand

Die Vorberatung im Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung hatte eine einstimmige Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zum Ergebnis, allerdings unter der Voraussetzung, dass folgende Punkte in der Anlage ergänzt oder umformuliert werden:

- 1) S. 2: Hierzu gehören das Integrationskonzept, **das Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen**, das zukünftige Sozialkonzept, Chancengleichheit, Stärkung des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements sowie das Thema Klimaschutz.
- 2) S. 7, g): **Festivals, die erfolgreich im städtischen Leben verankert sind, jedoch regelmäßig evaluiert werden müssen. Mit letzterem wird sichergestellt, dass neue Formate aufgrund von „Gewohnheitsrecht“ nicht ausgeschlossen werden können. Eine zeitliche oder inhaltliche Konkurrenz von Festivals soll generell vermieden werden.**
- 3) S 13, 5): Die Querschnittsaufgaben **Inklusion**, Integration und Chancengleichheit sollen verwirklicht werden.
- 4) S. 14, 2) b): **Diese Regelung hat empfehlenden Charakter. Die Verwaltung ist jedoch verpflichtet, den Gemeinderat im Abstand von fünf Jahren darüber zu informieren, welche Projekte betroffen sind.**
- 5) S.17, a): **Mit der Gewährung von Regelzuschüssen ist eine Bilanzierung regelmäßig nach fünf Jahren gemeinsam mit dem Zuschussnehmer verbunden. Bei der erstmaligen Gewährung eines Regelzuschusses wird die Bilanzierung nach drei Jahren durchgeführt. Über die Fortsetzung der Gewährung von Regelzuschüssen nach der Bilanzierung entscheidet der Gemeinderat.**

3. Vorschlag der Verwaltung:

Der Beschlussvorschlag wird angenommen. Die Förderrichtlinien werden um die im Sachstand dargestellten Einzelpunkte in der Anlage der Vorlage 114/2013 ergänzt.

4. Lösungsvarianten:

Die Einzelpunkte werden nicht oder nur in Teilen in die Anlage eingearbeitet.

5. Finanzielle Auswirkung:

Der Beschluss hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt. Nach wie vor werden die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt. Die Kriterien der Vergabe von Fördermitteln führen also nicht zwangsläufig zu einer Veränderung der Haushaltsansätze.

6. Anlagen: